Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail
Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
- Referat VII C 5 -
- Referat Z-WSF -

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat
- Referat 121 -
- Referat 511 -

Bundesministerium für Verkehr
- Referat H11 -

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt
- Referat Z 21-

Bundesministerium für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen
- Referat S II 1 -
- Referat W I 3 -
- Referat Z I 3 -

Kunstverwaltung des Bundes

Bundesministerium der Finanzen
- Referat Z A 3 -

nachrichtlich:

Generalzolldirektion
Zentrales Finanzwesen des Bundes
Václav-Havel-Platz 6
53121 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung
Referat HC I 1

Bundeskasse
- Dienstort Trier -
- Dienstort Halle -
- Dienstort Weiden

Dr. Florian Höppner
Referatsleiter II A 5

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Bearbeitet von:
Grit Otto
Referat: II A 5

Tel. +49 30 18 682-43 72

IIA5@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

20. November 2025

- Dienstort Kiel

Bundesrechnungshof
- Prüfgebiet I 2 -

Betreff: Jahresabschluss und Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025; Sondervermögen „Aufbauhilfe“
Jahresabschlussrundschreiben 2025 vom 13. Oktober 2025; GZ: II A 2 - H 2202/00052/003/005
Rechnungslegungsrundschreiben 2025 vom 27. Oktober 2025; GZ: II E 3 - H 3025/00045/003/003
Bewirtschaftungsrundschreiben vom 19. August 2013; GZ: II A 5 - AF 0224/13/10003
GZ: AF 0224/00091/005/001
DOK: COO.7005.100.4.13224856
Seite 2 von 3
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Jahresabschluss und die Rechnungslegung des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ gelten die allgemeinen Regelungen zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2025 und zur Rechnungslegung 2025 aus den oben genannten Rundschreiben, die aus den HKR-Dokumentationen sowie im Internet unter www.zrb.bund.de abrufbar sind. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Abschlusses des Sondervermögens „Aufbauhilfe“ - Kapitel 6095 - für das Jahr 2025 bitte ich darüber hinaus, Folgendes zu beachten:

- Es ist für alle Titel im Wirtschaftsplan sicherzustellen, dass die nicht verausgabten Mittel am 2. Januar 2026 von mir zurückgerufen werden können. Hierzu sind die Mittel im HKR-Verfahren „zum Rückruf“ bereitzustellen (s.u.). Dies ist notwendig, um die nicht verausgabten Mittel den jeweiligen Titeln im Wirtschaftsplan 2026 wieder zuweisen zu können.
- Letzter **Anordnungstag** für das Haushaltsjahr 2025 ist grundsätzlich der 29. Dezember 2025; die Ausführung erfolgt am letzten HKR-Zahlungstag des Jahres, am 30. Dezember 2025.
- Dispositionsbuchungen (Zuweisungen, Rückrufe und Solländerungen) sind grundsätzlich wegen erforderlicher Abschlussarbeiten ebenfalls spätestens bis zum 26. Dezember 2025 zu buchen. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Mittel auf oberster MV-Ebene bei den Bewirtschaftern zum Rückruf durch den Mittelverteiler 1 (BMF, Referat II A 5) zur Verfügung stehen.
- Zahlungen mit Fälligkeit 31. Dezember 2025 (Eingang bis spätestens 30. Dezember 2025) werden am 2. Januar 2026 ausgeführt. Eine genaue Übersicht der einzelnen Zahlungstermine für die unterschiedlichen Zahlungsarten ist in den HKR-Dokumentationen unter HKR-Zentralsystem-Dokumentationen in der Datei „Hinweis letzter Zahlungstag des HHJ 2025“ zu finden.

Weiterhin bitte ich, für die Rechnungslegung 2025 und zur Prüfung des Entwurfs der Rechnung des Wirtschaftsplans, mir gemäß Ziffer 1.3. meines o. a. Bewirtschaftungsrundschreibens vom

19. August 2013 die Verwendungsberichte bzw. die Abrechnung für 2025 bis zum 28. Februar 2026 vorzulegen. Nach Prüfung des Entwurfs der Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 werde ich bei Bedarf im Einzelfall kurzfristig um weitere Erläuterungen bitten.

Im Auftrag
Dr. Höppner
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.